



Referenz 401.5

Berikon, 25. November 2018

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Dienstag, 27. November 2018

„Logo“ Gemeinde Berikon, www.berikon.ch

Wahlresultate vom 25. November 2018

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission der Einwohnergemeinde Berikon für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Stimmberechtigte	3'140
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	1'494
Eingelangt Stimmzettel	1'064
Stimmbeteiligung	33.9 %
In Betracht fallende Stimmzettel	988
Absolutes Mehr	495

Fröhli Patricio, 1993, SVP	231 Stimmen	(nicht gewählt)
Rücker Thomas, 1975, CVP	745 Stimmen	(gewählt)
Vereinzelt gültige	12 Stimmen	

Ersatzwahl eines/r Abgeordneten/r des Gemeindeverbandes Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Stimmberechtigte	3'140
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	1'494
Eingelangt Stimmzettel	1'066
Stimmbeteiligung	33.9 %
In Betracht fallende Stimmzettel	996
Absolutes Mehr	499

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Dienstag, 27. November 2018

Brumann Adrian, 1970, CVP	490 Stimmen	(nicht gewählt)
Fröhli Patricio, 1993, SVP	234 Stimmen	(nicht gewählt)
Paine Anthony, 1979, parteilos	262 Stimmen	(nicht gewählt)
Vereinzelt gültige	10 Stimmen	

Anmeldeverfahren für den 2. Wahlgang vom Sonntag, 10. Februar 2019

Es wurde damit im 1. Wahlgang als Abgeordnete/r des Gemeindeverbandes Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt kein Kandidat gewählt. Sofern keine stille Wahl zustande kommt, findet ein 2. Wahlgang statt. Dabei ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis am **Mittwoch, 5. Dezember 2018, 12.00 Uhr**, durch mindestens 10 Stimmberechtigte bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung Berikon zuhänden des Wahlbüros angemeldet wird (§ 32 Abs. 1 GPR). Das entsprechende Formular kann bei der Abteilung Zentrale Dienste bezogen werden.

Im 2. Wahlgang sind nur angemeldete Kandidaten wählbar. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig. Sind im zweiten Wahlgang nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Gemeinderat Berikon
